

WAS IST SEPA



WECHSEL AUF SEPA-ZAHLUNGSVERKEHR

Anfang 2012 hat die europäische Gesetzgebung eine Verordnung verabschiedet, welche die Abschaltung der jeweiligen nationalen Zahlverfahren (Überweisung und Lastschriften) in Euro zugunsten der neuen SEPA-Zahlverfahren vorschreibt. Kontonummer und Bankleitzahl werden bis 1. Februar 2014 durch IBAN und BIC ersetzt. Vorteil: Zahlungen mit IBAN und BIC können sowohl im Inland als auch in die anderen 31 Nationen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, kurz SEPA (Single Euro Payments Area), getätigt werden. Voraussetzung: Der Zahlungsbetrag ist in Euro. SEPA umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz.



WAS IST SEPA?

Der Begriff Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, auf Englisch Single Euro Payments Area (SEPA), bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro.

In diesem Zahlungsraum, bestehend aus 32 europäischen Ländern, soll es für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen geben.

Langfristig sollen die bisherigen inländischen Überweisungen und Lastschriften durch SEPA-Produkte abgelöst werden. Sie benötigen europaweit nur noch ein einziges Konto, von dem Sie Überweisungen oder Lastschriften im SEPA-Raum einfach und sicher durchführen können.

Die Vorteile von SEPA auf einen Blick:

- » Schnell und sicher bargeldlos zahlen in Europa
- » Schutz vor unberechtigten Kontobelastungen
- » Nur ein Konto für alle europaweiten Zahlungen



SO EINFACH WIE GEWOHNT

Sie können Zahlungen genauso einfach wie heute durchführen. Um SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften zu tätigen, benötigen Sie lediglich die internationale Kontonummer IBAN und den BIC (auch SWIFT-Code genannt). Die IBAN setzt sich aus Kontonummer und Bankleitzahl zusammen. Neu sind nur der einheitliche Ländercode DE (für Deutschland) und die zweistellige Prüfzahl, die für jede IBAN berechnet wird.

Wie erhalten Sie IBAN und BIC für Ihr Konto?

Ihre eigene IBAN und den BIC finden Sie bereits heute im Online Banking in der Kontenübersicht sowie auf Ihrer giro-/Maestrokarte. In Kürze werden diese Daten auch auf Ihrem Kontoauszug einzusehen sein. Außerdem können Sie die Daten natürlich jederzeit bei uns erfragen - sowohl das Banking Center als auch Ihr persönlicher Family Banker® helfen gerne weiter.



DIE SEPA-ÜBERWEISUNG: EUROPaweIT IN EURO ÜBERWEISEN

Die SEPA-Überweisung können Sie sowohl für inländische als auch für grenzüberschreitende Euro-Überweisungen innerhalb der SEPA-Teilnehmerländer nutzen.

IBAN und BIC

Statt der bislang in Deutschland verwendeten Kontonummer und Bankleitzahl kommen bei der SEPA-Überweisung die IBAN (International Bank Account Number/Internationale Bankkontonummer) und der BIC (Business Identifier Code/Internationale Bankleitzahl) zum Einsatz. Damit wird das Konto des Zahlungsempfängers eindeutig bestimmt. Als Auftraggeber benötigen Sie nur Ihre IBAN, die Ihre Kontonummer und Bankleitzahl sowie das Länderkennzeichen und eine Prüfziffer enthält. Ihre eigene IBAN und den BIC finden Sie bereits heute im Online Banking in der Kontenübersicht sowie auf Ihrer giro-/Maestrokarte. In Kürze werden diese Daten auch auf Ihrem Kontoauszug einzusehen sein.

Die für SEPA-Überweisungen anfallenden Entgelte entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis – oder Sie erkundigen sich direkt bei Ihrem Family Banker®.



WAS IST FÜR EINE SEPA-BASISLASTSCHRIFT ERFORDERLICH?

Für Lastschriften, mit denen Ihr Konto belastet werden soll, erteilen Sie dem Zahlungsempfänger das SEPA-Lastschriftmandat.

Wozu dienen die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-Identifikationsnummer wird es einfach, Lastschriften zu identifizieren und den Überblick zu bewahren. Sie können Lastschriftbelastungen mit den von Ihnen erteilten Mandaten abgleichen.

Was passiert mit alten Einzugsermächtigungen?

Bereits erteilte Einzugsermächtigungen gelten weiter und müssen nicht neu ausgestellt werden. Weiterhin gilt: Innerhalb von acht Wochen können Sie ohne Angabe von Gründen die Erstattung einer Lastschriftbelastung verlangen. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers bleiben unberührt.

Die für SEPA-Lastschriften anfallenden Entgelte entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis – oder Sie erkundigen sich direkt bei Ihrem Family Banker®